

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Wahlleiter



Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Wahlausschusses** am Donnerstag, dem 06.02.2014, um 17:00 Uhr ein.

Die Sitzung findet im Multifunktionalen Sitzungssaal ("MuFuSiSa"), Bahnhofplatz 8 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen zur **FB II/2145/2014**
Bürgermeisterwahl 2014
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung weise ich darauf hin, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist. Sollten Sie verhindert sein, an der Sitzung teilzunehmen, darf ich Sie bitten, Ihren Stellvertreter zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Müller
als Wahlleiter

Mitgliederliste

des Wahlausschusses zur Sitzung am 06.02.2014
um 17:00 Uhr im Multifunktionalen Sitzungssaal ("MuFuSiSa"), Bahnhofplatz 8.

Vorsitzender

Müller, Bernd

Mitglieder

Bannies, Harald	CDU
Berbecker, Hans-Peter	FDP
Danielsen, Hans-Peter	CDU
Fink, Horst	SPD
Klewinghaus, Dieter	UWG
Merz, Jürgen	B 90/Grüne
Moritz, Frank	CDU
Neuenfeldt, Hans-Jürgen	SPD
Pohl, Andreas	CDU
Schäfer, Erika	FaB

von der Verwaltung

Kirch, Michael

Thiel, Ursula

Vertrauenspersonen

Schütte, Christian

Moritz, Frank

Grasemann, Hans-Jürgen

von Polheim, Jörg

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
 Sachbearbeiter/in: Ursula Thiel



Vorlage

Datum: 15.01.2014
Vorlage FB II/2145/2014

TOP	Betreff Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen zur Bürgermeisterwahl 2014
Beschlussentwurf: Der Wahlausschuss beschließt, die unter II A eingereichten Wahlvorschläge zur Bürgermeis- terwahl zuzulassen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Wahlausschuss	06.02.2014	öffentlich

Sachverhalt:

Begründung zum Beschlussentwurf:

Der Bürgermeister wird gem. § 65 Gemeindeordnung NRW von den Bürgern in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.

Wählbar ist, wer am Wahltag Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzt und eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland innehat, das 23. Lebensjahr vollendet hat und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Die näheren Vorschriften trifft das Kommunalwahlgesetz.

Gem. § 15 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes können Wahlvorschläge beim Wahlleiter des Wahlgebietes bis zum 48. Tag vor der Wahl eingereicht werden. Für die Wahl des Bürgermeisters am 23.03.2014 ist diese Ausschlussfrist am 03.02.2014 um 18.00 Uhr.

Die Vorprüfung der Wahlvorschläge ergibt keine Mängel.

Die Prüfung des Wahlausschusses erstreckt sich auf folgende Punkte:

- Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe und Namen des Einzelbewerbers,
- Aufstellung der Bewerber anhand der Ausfertigung der Niederschrift über die Mitgliederversammlung,
- Angaben des Bewerbers, Zustimmungserklärung, Bescheinigung der Wählbarkeit.

Zurückweisungen der Wahlvorschläge sind nur nach § 18 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Ursula Thiel

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Wahlausschuss	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen zur Bürgermeisterwa	
Vorlage FB II/2145/2014	3
Inhaltsverzeichnis	5